Gemeindeamt Schwand im Innkreis
5134 Schwand im Innkreis, Neukirchner Straße 2
Pol. Bezirk Braunau am Inn
DVR-Nr. 0481432

Schwand i.I., am 23.05.2013
Tel.: 07728/7010, Fax: 07728/7010-4
E-mail: gemeinde@schwand.ooe.gv.at
Internet: www.schwand.at

An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

AMTLICHE MITTEILUNG

INHALT:

1. Neu in Schwand: Container für Grün- und Strauchschnitt
2. Zusatzdeckel für die 120-l-Biotonne
3. Photovoltaik-Förderaktion noch bis 30. November 2013
4. Schulbeginnhilfe / Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ
5. Wir machen Meter!
6. Verordnung betreffend den Waldbrandschutz im Bezirk Braunau
7. Fünf Jahre Gemeindebücherei Handenberg
8. Heizanlagen und Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten / Meldepflichten
9. Vorschau Veranstaltungen

1. Container für Grün- und Strauchschnitt

Als weiteres Angebot für die Bürger wurde ein Standplatz für die Abgabemöglichkeit von Grün- und Strauchschnitt auf dem Vorplatz beim Volleyballplatz errichtet. Dieser Aufstellungsort wurde deswegen gewählt, weil beim Sportplatz sehr viel Rasenschnitt anfällt. Wir ersuchen den Standplatz sauber zu halten, Fehlwürfe (Kunststoff, etc.) zu vermeiden und keine Küchenabfälle, Speise- und Gemüsereste (gehören in die Biotonne oder auf den Kompost!) in den Container zu geben. Die Biotonne wird schon seit zwei Jahren angeboten und kann jederzeit bei der Gemeinde angemeldet werden. Die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt ist auch im ASZ Braunau zu den Öffnungszeiten und weiterhin beim Kompostierbetrieb Schmölz in Neukirchen (von April bis Oktober, jeden Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr) möglich.

2. Zusatzdeckel für die 120-l-Biotonne

In den warmen Sommermonaten ist es wahrscheinlich, dass es bei den Biotonnen zu einer Geruchsbelästigung kommt. Außerdem locken diese Gerüche Fliegen an, die ihre Eier ablegen, aus denen letztendlich Maden schlüpfen. Aus diesen Gründen gibt es für die 120-l-Biotonne einen Zusatzdeckel zu einem Preis von **€ 12,00 brutto**, dieser kann beim ASZ oder in der Gemeinde erworben werden. Durch die angebrachte Dichtung wird die Tonne fest verschlossen und somit „luft- und fliegendicht“. Damit der Deckel nicht beschädigt wird oder verloren geht, muss er vom Besitzer vor der Entleerung entfernt werden.

3. Photovoltaik-Förderaktion noch bis 30. November 2013

Privatpersonen, die bereits ein baureifes Projekt mit Zählpunktnummer des Netzbetreibers haben, können sich auf www.pv2013.at registrieren. Damit ist die Förderung reserviert. Für die Umsetzung stehen drei Monate zur Verfügung. Anlagen auf dem Dach werden mit 300 Euro/kWpeak für die ersten 5 kWpeak gefördert, für gebäudeintegrierte Lösungen gibt es 400 Euro/kWpeak für die ersten 5 kWpeak.

Auf www.pv2013.at ist das noch verfügbare Förderbudget rund um die Uhr ersichtlich. Sollte vor dem 30.11.2013 kein Förderbudget mehr vorhanden sein, wird die Einreichplattform geschlossen. Diese kann jedoch bei Rückflüssen durch Stornierungen wieder geöffnet werden. Informationen: www.klimafonds.gv.at; www.pv2013.at.

4. Schulbeginnhilfe, Schulveranstaltungshilfe

Mit 100 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausstattung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen. Schulveranstaltungshilfe: Mehrkindfamilien stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mind. 8 Schulveranstaltungstage). Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf und sind zum Downloaden zu finden ter: www.familienkarte.at/Förderungen.

5. Wir machen Meter!

Zum Thema Bewegung hat das „Gesunde Oberösterreich“ im April gemeinsam mit dem ORF-Landesstudio OÖ die Aktion „Wir machen Meter“ gestartet. **Sammeln wir gemeinsam gesunde Meter, denn jeder Meter zählt!** Zum Beispiel: zu Fuß zur Arbeit, mit dem Rad zum Einkaufen, ein Spaziergang mit der Familie, eine Wanderung mit Freunden. Holen Sie sich gleich Ihren „Wir machen Meter“-Pass beim Gemeindeamt oder unter www.gesundes-oberoesterreich.at, gesunde Meter sammeln, eintragen und bei der Gemeinde abgeben! Jeder Meter zählt – die Gemeinde mit den meisten Metern je Einwohner gewinnt den Hauptpreis – einen tollen Bewegungsparcours!

6. Verordnung Waldbrandschutz

Von der Bezirkshauptmannschaft wurde auch heuer wieder eine Verordnung betreffend den Waldbrandschutz im Bezirk Braunau erlassen. In den Wäldern des pol. Bezirkes Braunau am Inn sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigt. Ausnahmen von diesem Verbot erfahren Sie beim Forstdienst der BH Braunau, Tel.Nr. 07722/803 – 60480. Der vollständige Text dieser Verordnung ist an der Amtstafel der Gemeinde Schwand angeschlagen. Die Verordnung gilt bis zum Ablauf des 31. Oktober 2013.

7. Fünf Jahre Gemeindebücherei Handenberg

Im Juni 2014 feiert die Bücherei Handenberg ihren 5. Geburtstag! Aus diesem Anlass will die Bücherei ein Buch herausbringen, an dem sich alle kreativen Köpfe (Kinder und Erwachsene) beteiligen dürfen. Es sollen darin Erzählungen (egal ob wahr oder Fantasie) und Gedichte vorkommen. Umfang pro Geschichte max. 2 Seiten.

Vorschläge und Inspirationen:
- Die Reise eines Buches (Reisebericht eines Buches: zB in den Urlaub, was hat es erlebt?)
- Ein Schwank aus meinem Leben (die unglaublich wahre Geschichte)
- Konversation im Bücherregal
- Fantasievolles und Geheimnisvolles

Das Bücherei-Team erteilt gerne nähere Informationen: Tel.Nr. Bücherei: 07748/8085-45

8. Heizanlagen und Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten

Anzeige-, Melde- und Bewilligungspflichten

Für Heizanlagen mit festen und flüssigen Brennstoffen, die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten ohne Verbindung mit Heizanlagen, Gasheizungen und Gasanlagen sowie die Öllagerung gibt es zahlreiche Anzeige-, Melde- und Bewilligungspflichten. Die rechtlichen Bestimmungen finden sich in der Oö. Bauordnung, dem Wasserrechtsgesetz sowie im OÖ. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz.

Auf der Rückseite finden Sie eine Auflistung über die Anzeige-, Melde- und Bewilligungspflichten!

Da es immer wieder zu Ölunfällen (Ölaustritt) kommt, wird besonders auch auf die Meldepflicht von landwirtschaftlichen Hoftankstellen hingewiesen. Gemäß § 31a Wasserrechtsgesetz sind Öllager von 1.000 l bis 5.000 kg (= 6.024 l) der Gemeinde (Bürgermeister) zu melden. Für Öllager über 5.000 kg (= 6.024 l) und für alle Öllager in Schutz- und Schongebieten besteht eine Bewilligungspflicht durch die Bezirkshauptmannschaft.

9. Vorschau Veranstaltungen

30.05.2013	Fronleichnam		09:45 Uhr	Pfarrkirche
01.06.2013	Abschnittsbewerb	Freiw.Feuerwehr		Haigermoos
05.06.2013	Monatsübung	Freiw.Feuerwehr	19:30 Uhr	Zeugstätte
05.06.2013	SPG U14 Schw,Neuk,Handenb. – Laab	Sportunion	18:00 Uhr	Sportplatz
06.06.2013	U12 Schwand – Braunau	Sportunion	18:00 Uhr	Sportplatz
09.06.2013	Spiel Schwand – Hochburg	Sportunion	14:00/16:00	Sportplatz
15.06.2013	Imkerausflug	Bienenzuchtverein		
15.06.2013	SPG U14 Schw,Neuk,Handenb. – Mauerk.	Sportunion	10:30 Uhr	Sportplatz
22.06.2013	Abschnittsbewerb	Freiw.Feuerwehr		Munderfing
23.06.2013	Kirtag		vorm.	
28.06.2013	Hobbyturnier	Sportunion	17:00 Uhr	Sportplatz
29.06.2013	Bezirksbewerb	Freiw.Feuerwehr		St. Peter
29.06.2013	Sommernachtsfest/Sonnwendfeuer	Sportunion	15:00 Uhr	Sportplatz
30.06.2013	Frühschoppen	Sportunion	10:00 Uhr	Sportheim
03.07.2013	Monatsübung	Freiw.Feuerwehr	19:30 Uhr	Zeugstätte
05.-06.07.2013	Landesbewerb	Freiw.Feuerwehr		Rohrbach
25.-28.07.2013	Jugendlager	Freiw.Feuerwehr		Peuerbach

Mit freundlichen Grüßen
Johann Prielhofer eh.
Bürgermeister

Oö. Bauordnung	**Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 (Oö. LuftREnTG) idgF. LGBl. Nr. 29/2012**							**Wasserrechtsgesetz**	
	Behörde = Bürgermeister oder Magistrat					**Behörde = Bezirkshauptmannschaft**		**Behörde =** Bürgermeister	**Behörde =** Bezirks-hauptmannschaft
Räume für Heizungsanlagen, Brennstofflagerung	**Heizungsanlagen** mit festen u. flüssigen Brennstoffen			**Lagerung** brennbarer Flüssigkeiten (ohne Verbindung mit Heizung!)		**Gasheizungen u.** Gasanlagen		Öllagerung	
Baubewilligung (§ 24) oder Bauanzeige (§ 25) O.ö. BauO	Meldepflicht nach Errichtung (§22)	Anzeigepflicht (§21)	Anzeigepflicht (§21)	Anzeigepflicht (§42)	Anzeigepflicht (§42)	Meldepflicht nach Errichtung (§30)	Bewilligungspflicht (§19 u. §38)	Meldepflicht §31a WRG	Bewilligungspflicht §31a WRG
Neu-, Zu- und Umbau (Einbau) von **Heizräumen** und **Brennstofflagerräumen**	Errichtung, Betrieb und wesentliche Änderung von **Feuerungsanlagen bis 50 KW** und mit Lagerung bis 5.000l flüssig. Brennstoff	Errichtung, Betrieb und wesentliche Änderung von **Feuerungsanlagen 50 bis 400 KW**	Errichtung, Betrieb und wesentliche Änderung von **Feuerungsanlagen >400 KW oder** mit Lagerung > 5.000l flüssig. Brennstoff.	Errichtung, Betrieb und wesentliche Änderung von **Lagerstätten für** . **20 - 100l** brennbare Flüssigkeit **Gefahrenkl. I;** **>100 - 500l** brennb. Flüssigkeit **Gefahrenkl. II;** . **>1000 - 5000l** brennb. Flüssigkeit **Gefahrenkl. III.**	Errichtung, Betrieb und wesentliche Änderung von **Lagerstätten für** . **über 100l** brennbare Flüssigkeit **Gefahrenkl. I;** **über 500l** brennb. Flüssigkeit **Gefahrenkl. II;** . **über 5000l** brennb. Flüssigkeit **Gefahrenkl. III.**	Errichtung, Betrieb und wesentliche Änderung von **erdgasversorgten Heizungsanlagen** und **sonstige Gasheizungen** kleiner als § 19	Errichtung, Betrieb, wes. Änderung von **Gasfeuerungsanlagen u. sonstigen Gasanlagen** mit Lagerung **>35kg verflüssigter Gase**; >150l verdichteter Gase; >2m³ Deponie- und Biogase; >24kg gelöster Gase; . **Sonst.Anlagen** zur Erzeugung >2m³ brennbarer Gase/h;	**Öllager** 1000 l bis 5000kg=6024l	Öllager über **5000kg**=6024l; und **alle Öllager** in Schutz- od. Schongebieten
Antrag od. Anzeige Projekt 3-fach mit - Lageplan - Bauplan - Baubeschreibung von Planverfasser		Entscheidungsfrist der Behörde 8 Wochen	Entscheidungsfrist der Behörde 3 Monate	Entscheidungsfrist der Behörde 8 Wochen	Entscheidungsfrist der Behörde 3 Monate			formlose Meldung	Antrag: Projekt 3-fach mit - techn. Beschei-bung - techn. Zeichnung - Lageplan
		Anzeige: Projekt 2-fach mit - techn. Bescheibung - techn. Zeichnung - Lageplan	Antrag: Projekt 2-fach mit - techn. Beschreibg. - techn. Zeichnung - Lageplan	Anzeige: Projekt 2-fach mit - techn. Beschrei-bung - techn. Zeichnung - Lageplan	Antrag: Projekt 2-fach mit - techn. Beschrei-bung - techn. Zeichnung - Lageplan		Antrag: Projekt 2-fach mit - techn. Beschreibung - techn. Zeichnung - Lageplan - Eigentümerverzeichnis im Bereich der Schutzzonen -Angaben über Schutzzonen und Sicherheitsabstände	Kontrollpflicht der Behörde	
Fertigstellungsmeldung an Gemeinde	Abnahmebefund für die gesamte Heizungsanlage gemäß § 22 an Gemeinde			Abnahmebefund an Gemeinde		Abnahmebefund an BH und Gde	Abnahmebefund an BH und Gde	Dichtheitsatteste für Tank, Wanne, Leitungen	
	Wiederkehrende Überprüfungen für Feuerungsanlagen (§25): bis 15KW alle 3 Jahre; zwischen 15 und 50 KW alle 2 Jahre, ab 50 KW jährlich.							alle 5 Jahre Überprüfung der Dichtheit lt. §134/Abs. 4 WRG	